

Ärztliches Attest für zukünftige Auszubildende

Bitte beachten:

Die Aufnahme der Tätigkeit in der Akademie der Pflege ist **nur** möglich, wenn die unten aufgeführten Impfungen und Bluttests durch Hausarzt/-ärztin **vollständig** durchgeführt und unten **vollständig** dokumentiert wurden.

Hiermit wird bestätigt,

dass Herr/Frau _____ geb.: _____

körperlich und geistig gesund und frei von ansteckenden Erkrankungen ist und eine gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes Pflegefachmann/-frau vorliegt.

Tetanus / Poliomyelitis / Diphtherie / Pertussis

Grundimmunisierung **und** Auffrischungsimpfung zw. 9. und 17. Lj. (gemäß StIKo) sind erfolgt

Hepatitis A

Mindestens **eine** Impfung ist erfolgt

Hepatitis B

Mindestens drei Impfungen **und** serologischen Schutznachweis als Anlage beifügen (Anti-HBs>100 U/l)*

Masern / Mumps / Röteln

Bereits erkrankt; bitte um Erbringung des serologischen Schutznachweises **und** als Anlage beifügen (Masern/Mumps/Röteln-IgG positiv)*

Mindestens zwei Impfungen (gemäß StIKo) sind erfolgt; **Nachweiserbringung** durch eine Impfausweiskopie ist Pflicht

Windpocken

Bereits erkrankt; bitte um Erbringung des serologischen Schutznachweises **und** als Anlage beifügen (Anti-VZV-IgG positiv)*

Mindestens 2 Impfungen sind erfolgt; **Nachweiserbringung** durch eine Impfausweiskopie ist Pflicht

**Anamnese reicht nicht aus! Serologische Befunde sind beizulegen! Weitere Hinweise zum Ablauf und zur Kostenübernahme auf der Rückseite!*

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes / der Ärztin

Version 1.0	GPA	Freigabe	Revision	Seite 1 von 2
10.05.2021	Ärztliches Attest Ausbildung	Frenzel		
Qualitätsmanagement	Akademie der Pflege	Schulleitung	Qualitätsmanagement	

Hinweise

Organisatorisches:

Damit die Herstellung einer ausreichenden Immunisierung bzw. der Nachweis derselben bis zum Beginn der jeweiligen Tätigkeit sicher gewährleistet ist, empfehlen wir den zukünftigen Auszubildenden, bis **spätestens sechs Wochen** vor Tätigkeitsbeginn mit diesem Attest bei dem/der Hausarzt/-ärztin vorstellig zu werden.

Ohne die auf dem Attest **vollständig** dokumentierten Nachweise ist eine Ausbildungsaufnahme **nicht** möglich.

Zu den Impfungen, Blutabnahmen und Fragen der Kostenübernahme:

Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für die Impfungen gegen Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Tetanus, Diphtherie, Pertussis und Poliomyelitis in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Bei Frauen gilt dies in Bezug auf Windpocken und Röteln auch jenseits des 18. Lebensjahres.

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über Kostenübernahmen der notwendigen Impfungen für die Ausbildung.

Version 1.0	GPA	Freigabe		Revision	Seite 2 von 2
10.05.2021	Ärztliches Attest Ausbildung	Frenzel			
Qualitätsmanagement	Akademie der Pflege	Schulleitung		Qualitätsmanagement	